

Feste feiern im Trendcafé

Miete während der regulären Öffnungszeiten

Für die Reservierung des gesamten Cafés während der regulären Öffnungszeiten, möchten wir Euch darauf hinweisen, dass wir einen Mindestverzehr berücksichtigen. Sollte der Verzehr den Mindestumsatz nicht erreichen, wird die Differenz entsprechend aufgestockt. Dies ermöglicht es uns, Euch einen ungestörten und angenehmen Aufenthalt in unserem Café zu garantieren.

Mietslots während der regulären Öffnungszeiten Mindestverzehr

Mittwochs-freitags 10:00-14:00 Uhr	500.0 € Mindestverzehr
Mittwochs-freitags 14:00-18:00 Uhr	500.0 € Mindestverzehr
Mittwochs-freitags 10:00-18:00 Uhr	1.000 € Mindestverzehr
Samstags, sonntags & feiertags 10:00-14:00 Uhr	750.0 € Mindestverzehr
Samstags, sonntags & feiertags 14:00-18:00 Uhr	750.0 € Mindestverzehr
Samstags, sonntags & feiertags 10:00-18:00 Uhr	1.500 € Mindestverzehr

Miete außerhalb der regulären Öffnungszeiten

Für die Reservierung des gesamten Cafés außerhalb der regulären Öffnungszeiten möchten wir Euch darauf hinweisen, dass wir je nach Gästeanzahl und Aufwand der Veranstaltung beurteilen, welche Anzahl an Servicefachkräften erforderlich ist, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten.

Servicefachkraft	50.0 € pro Stunde
Servicefachkraft ab 24:00 Uhr	65.0 € pro Stunde
Reinigungspauschale	50.0 €

Sonstiges

Tägliche Tischdekoration aus dem Café	frei
Tischdekoration auf Wunsch (Blumen/Kerzen/etc.)	ab 15.0 € pro Tisch
Tischdecke	15.0 € pro Tisch
Leinenserviette	3.0 € pro Platz
Doppeltes Besteck	2.5 € pro Platz
Menükärtchen	7.0 € pro Stück
Jedes weitere Glas (Rotwein / Weißwein)	1.5 € pro Glas
Steh Tisch mit Tischdecke	18.0 € pro Tisch
Pavillon	100.0 €
Heizstrahler	25.0 € pro Strahler
Tellergeld (inkl. Besteck & Papierserviette) für mitgebrachte Speisen	6.5 € pro Gedeck
Tellergeld (inkl. Kaffeelöffel oder Kuchengabel) für mitgebrachte Kuchen / Desserts	3.0 € pro Gedeck
Korkgeld für mitgebrachte Weine	19.0 € pro Flasche

Hinweise & Informationen:

Bei öffentlichen Veranstaltungen ist der Mieter verpflichtet, sämtliche erforderlichen Genehmigungen (z. B. GEMA) eigenständig einzuholen. Für die Beschaffung übernehmen wir keine Haftung.

Ebenso übernehmen wir keine Haftung für jegliche Art von Ruhestörung und Lärmbelästigung.

Die angemeldete Personenanzahl ist bis einschließlich 2 Tage vor der Feier bindend.